

Zur Information - für Ihre Unterlagen

Um insbesondere für Schüler und Eltern ein höhere Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Objektivität zu erreichen, lauten die Zugangsbedingungen für alle Jahrgangsstufen des M-Zuges wie folgt:

Klasse	Zugang aus der Regelklasse	Fächer	Notenschnitt	Bedingungen
M7	Zwischenzeugnis/Jahreszeugnis Jahrgangsstufe 6	Durchschnittsnote aus D, M, E	2,66 und besser	Antrag der Erziehungsberechtigten
			3,00 und schlechter	a)Antrag der Erziehungsberechtigten b) Aufnahmeprüfung an einer Mittelschule
M8 bzw. M9	Zwischenzeugnis/Jahreszeugnis Jahrgangsstufe 7 (für M8)	Durchschnittsnote aus D, M, E	2,33 und besser	Antrag der Erziehungsberechtigten
	bzw. Zwischenzeugnis/Jahreszeugnis Jahrgangsstufe 8 (für M9)		2,66 und schlechter	a) Antrag der Erziehungsberechtigten b) Aufnahmeprüfung an einer Mittelschule
M10	Qualifizierender Abschluss der Mittelschule	Durchschnittsnote aus D, M, E	2,33 und besser	Antrag der Erziehungsberechtigten
			2,66 und schlechter	a) Antrag der Erziehungsberechtigten b) Aufnahmeprüfung an der aufnehmenden Schule

Die Aufnahmeprüfung findet in den Jahrgangsstufen 6 bis 8 in den letzten Tagen der Sommerferien (im September) an einer Mittelschule im Landkreis Regen und die Aufnahmeprüfung zur M10 findet am 02.08.21 und/bzw. am 03.08.21 und/bzw. am 04.08.21 an der Mittelschule Viechtach statt; sie erstrecken sich auf die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch. Eine Teilnahme an der Aufnahmeprüfung ist nur in den Fächern möglich, in denen eine Notenverbesserung erreicht werden kann und wenn im Fall einer Notenverbesserung die zur Aufnahme in eine Mittlere-Reife-Klasse erforderliche Durchschnittsnote erreichbar ist; die Aufnahmeprüfung kann nicht zu einer Notenverschlechterung in einem Fach führen. Die Erziehungsberechtigten entscheiden nach Beratung durch die Schule, in welchen der möglichen Prüfungsfächer die Schülerinnen und Schüler an der Aufnahmeprüfung teilnehmen. Die Gesamtnote wird in Fächern, in denen die Prüfung abgelegt wurde, aus der Note im Zeugnis und der Prüfungsnote ermittelt; bei einem Durchschnitt von n,5 gibt in der Regel die Prüfungsnote den Ausschlag. In Fächern, in denen keine Prüfung abgelegt wurde, gilt die Note im Zeugnis als Gesamtnote. Die Summe der Gesamtnoten in den Fächern wird durch den Faktor 3 geteilt; der dadurch entstandene Zahlenwert bildet die Durchschnittsnote.